



Antrag

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW

Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass alle in Schleswig-Holstein mit der Zucht und der Haltung von Pelztieren befassten Betriebe die zum 12.12.2011 in Kraft tretende 2. Stufe der Tierschutznutztierhaltungsverordnung mit den dann geltenden Bestimmungen bezüglich größerer Grundflächen bzw. geringerer Besatzdichten zeitnah und zügig umsetzen.
2. die zuständigen Veterinärbehörden anzuweisen, zum Zeitpunkt der Umstellung der Jungtiere im Frühjahr 2011 Kontrollen hinsichtlich der geltenden Tierschutzbestimmungen vorzunehmen sowie zum 12.12.2011 die Umsetzung der Haltungsverordnung zu kontrollieren.

Begründung:

Durch die seit 2006 bestehende Tierschutznutztierhaltungsverordnung werden in Abschnitt 6 Anforderungen an das Halten von Pelztieren formuliert (TSchNutzHV, §§ 31-36).

In Schleswig-Holstein werden ausschließlich Nerze gehalten. Bei Nerzen sind für jedes ausgewachsene Tier und für jedes Jungtier nach dem Absetzen eine Grundfläche von mindestens einem Quadratmeter, mindestens jedoch eine Grundfläche von drei Quadratmetern vorgeschrieben (TSchNutzHV, § 33 Absatz 5 Zif. 1).

Für die Umsetzung dieser Vorschriften besteht eine Übergangsregelung, die am 11. Dezember 2011 ausläuft (TSchNutzHV, § 38 Absatz 18).

Marlies Fritzen
und Fraktion

Sandra Redmann
und Fraktion

Ranka Prante
und Fraktion

Flemming Meyer
und Fraktion